

## **Schutzkonzept** der SSIB Swiss School for International Business AG zur Eindämmung des Coronavirus

Stand 22.04.2021

Die SSIB Swiss School for International Business AG stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie sowie auf den kantonalen Vorgaben des Kantons Zürich. (u.a. Corona-Schutzkonzeptraster des mba für Bildungseinrichtungen, kt. Richtlinie Covid-19)

### **Geltungsbereich**

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden, Dozierenden, Seminarleitenden, Studierenden, Besucherinnen und Besucher der SSIB Swiss School for International Business AG sowie für externe Veranstalter, welche bei der SSIB Swiss School for International Business AG Veranstaltungen durchführen.

### **Ziel der Massnahmen**

Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende, Dozierende, Seminarleitende, Kundinnen und Kunden sowie Besucher vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

### **Grundregeln**

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass folgende Vorgaben eingehalten werden.

- 1. HYGIENE**
- 2. DISTANZ HALTEN**
- 3. REINIGUNG**
- 4. WEITERE MASSNAHMEN**
- 5. QUARANTÄNE/ISOLATION: KRANKE PERSONEN IM  
STUDIUM/ AM ARBEITSPLATZ**
- 6. INFORMATION & MANAGEMENT**

## 1. HYGIENEREGELN

**Alle Personen in der SSIB Swiss School for International Business AG verzichten auf das Händeschütteln, Umarmen und Küssen und reinigen sich regelmässig die Hände.**

### Massnahmen:

- Beim Haupteingang ist eine Station zur Händedesinfektion aufgestellt oder es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen mit warmem Wasser und mit Seife in den Toilettenräumen.
- Mitarbeitende, Studierende und Gäste werden angewiesen, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, im Schulzimmer oder zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach den Pausen. Informationen zum «korrekten» Händewaschen hängen in allen Toilettenräumen aus.
- Die Kaffeemaschine darf nur durch Mitarbeitende der SSIB Swiss School for International Business AG verwendet werden. Studierende und Dozierende werden nach Absprache mit Kaffee und Getränken bedient. Ein sauberes Glas und eine Tasse, sowie eine Flasche Wasser stehen zu Beginn der Veranstaltungen auf den jeweiligen Tischen im Schulungsraum.
- Zeitschriften, Prospekte etc. werden aus den Gemeinschaftsräumen und im öffentlichen Bereich entfernt.
- Das Teilen von Essen und Getränken ist nicht erlaubt.

## 2. DISTANZ HALTEN UND MASKENPFLICHT

**Alle Personen halten den vom BAG empfohlenen Mindestabstand zueinander ein (aktuell 1.5 Meter).**

### Massnahmen:

#### Infrastruktur / Markierungen

- Die Bestuhlung im Schulungsraum ist entsprechend dem Mindestabstand (1.5 Meter) von Person zu Person eingerichtet.
- Es gilt eine Beschränkung der Personenkapazität im Schulungsraum. Die maximale Auslastung der Raumkapazität ist 1/3, was 8 Studierenden und 1 Dozierenden entspricht. Die Kapazitätsregel gilt gemäss Bund als eingehalten, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten wird. (Stand 19.4.2021)

- In allen Räumlichkeiten gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch im Unterricht für Teilnehmende und Dozierende.
- Die/der Dozierende darf die Maske während des Vortragens ablegen, sofern sie/er einen minimalen Abstand von 2m zu den Teilnehmenden einhalten kann.
- Es werden Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden Personen geführt. Erfasst werden Name und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail).
- Im Schulungsraum ist ein Plexiglasschutz auf dem Dozierenden Pult angebracht (Tröpfchenschutz)
- Am Kundenschalter sind Markierungen mit dem Mindestabstand angebracht sowie eine Abtrennung aus Plexiglas.
- Die Toiletten dürfen nur von maximal einer Person auf einmal verwendet werden. Die Toiletten werden 2x am Tag desinfiziert. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Arbeitsplätze in den Büros: Die Arbeitsplätze an der SSIB Swiss School for International Business AG werden so eingerichtet, dass der geltende Mindestabstand eingehalten wird. Bei Bedarf werden Arbeitsplätze zwischen den Personen leer gelassen. Es gilt eine generelle Maskenpflicht, sobald mehr als eine Person im Raum ist.
- Soweit möglich, arbeiten die Mitarbeitenden der Verwaltung im Home-Office.
- Personen werden darauf hingewiesen, dass die Abstands- und Hygieneregeln auch auf dem Weg von zuhause an die SSIB Swiss School for International Business AG einzuhalten sind.

### **Unterrichtsgestaltung**

- Studierende erhalten am Kundenschalter die Nummer ihres persönlichen Tisches im Schulungsraum. Ein Betreten des Schulungsraumes ohne die Nummer des Tisches ist nicht erlaubt.
- Die Studierenden müssen während dem Unterricht an ihrem Tisch sitzen bleiben und dürfen den Platz unter keinen Umständen wechseln.
- Im Unterricht gilt eine generelle Maskenpflicht für Teilnehmende und Dozierende zusätzlich zu den bestehenden Schutzmassnahmen wie Abstand halten oder Schutzwände.
- Für Teilnehmende, die nicht am Unterricht vor Ort teilnehmen können, wird der Unterricht via Videokonferenzlösung Alfaview oder Zoom übertragen.
- ALLE Pausen müssen entweder am persönlichen Sitzplatz verbracht werden oder ausserhalb der SSIB Swiss School for International Business AG.

### **Vermeidung von Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken**

- Verpflegung bei Anlässen: Aperos können bis auf weiteres nicht mehr angeboten werden. Die Mitarbeitenden kommen in jeder Pause und fragen die Studierenden, sowie Dozierenden, ob Bedarf für Kaffee oder Wasser besteht. Weder die Studierenden noch die Dozierenden dürfen sich bei der Küche aufhalten oder sich selbst bedienen.

## **3. REINIGUNG**

### **Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.**

#### **Massnahmen:**

- Das Reinigungspersonal wurde über die strengeren Auflagen zweckgemäss instruiert und ausgebildet.
- Intensivierte Reinigung gemäss Pandemieplan: Zusätzlich zur herkömmlichen Unterhaltsreinigung werden alle Tischoberflächen, PC Tastaturen und Touchscreens in Schulungsräumen täglich desinfiziert/gereinigt
- Stark genutzte Gegenstände wie Treppengeländer, Türgriffe, Abfallstationen werden mehrmals täglich desinfiziert.
- Die WC-Anlagen werden mehrmals täglich desinfiziert.
- In allen Zimmern stehen Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung, um die Tischoberflächen zusätzlich nach Bedarf zu desinfizieren.
- Lüftung: Der Schulungsraum wird regelmässig in den Unterrichtspausen gelüftet.
- Die Mitarbeitenden nutzen in den Büros Arbeitsplätze und -geräte möglichst nicht gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden. Ist es notwendig, Arbeitsplätze (z.B. Desk Sharing) gemeinsam zu nutzen, müssen die Mitarbeitenden diese vor Arbeitsbeginn und vor Verlassen des Arbeitsplatzes reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel und Papiertücher stehen in den Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

## **4. WEITERE MASSNAHMEN**

#### **Massnahmen:**

- **SwissCovid App:** Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden wird empfohlen, die SwissCovidApp zu nutzen. Die App erleichtert das gezielte Contact Tracing und entsprechend gezieltere Quarantänemassnahmen.

- **Präsenzlisten:** Bei Unterricht, Prüfungen, Sitzungen oder Veranstaltungen vor Ort erstellt die dafür zuständige Person eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (zwecks Contact-Tracing). Erfasst werden Name und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail).
- **Schutzmaterial/Schutzmaske:** (siehe auch Kap.2) Es gilt in allen Räumlichkeiten eine generelle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch im Unterricht. Kunden werden aufgefordert, ihre persönliche Schutzmaske mitzubringen. Schutzmasken für Teilnehmende können in Ausnahmesituationen am Empfang bezogen werden (z.B. Schutzmaske bei Auftreten von Krankheitssymptomen für den Weg zum Arzt oder nach Hause)
- **Home-Office:** Die Mitarbeitenden der Verwaltung arbeiten soweit möglich im Home-Office.

## **5. QUARANTÄNE / ISOLATION: KRANKE PERSONEN IM STUDIUM / AM ARBEITSPLATZ**

**Kranke Personen im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.**

### **Massnahmen:**

- Personen, welche Covid-19-Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Sie müssen sich in Isolation begeben und sollen sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und der Anordnung der kantonalen Behörden testen lassen.
- Kranke Personen werden sofort nach Hause geschickt. Positiv auf Covid-19 getestete Personen informieren umgehend die SSIB Swiss School for International Business AG.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, müssen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und Anordnungen der kantonalen Behörden.
- Rückkehrende aus Risikoländern müssen sich gemäss Vorgaben der Behörden in eine 10-tägige Quarantäne begeben und sich bei den zuständigen kantonalen Behörden melden. Während der Quarantäne darf die Person nicht an

Präsenzveranstaltungen teilnehmen. (Risikoländer siehe aktuelle Liste des Bundesamtes für Gesundheit, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch))

- Die Studierenden/Kunden werden darauf hingewiesen, dass
  - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
  - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst 10 Tage nach überstandener Krankheit respektive nach Aufhebung der Isolation durch die zuständigen Behörden wieder am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.
  - Rückkehrer aus Risikoländern sich in Quarantäne begeben müssen.
  - Teilnehmende müssen die SSIB Swiss School for International Business AG umgehend über eine nachgewiesene Covid-19 Erkrankung informieren.
  - Kontakt: [mail@ssib.ch](mailto:mail@ssib.ch) | +41 43 243 75 30
- Dozierende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit, respektive nach Aufhebung der Isolation durch die Behörden Aufgaben physisch vor Ort mit Studierenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

## 6. INFORMATION & MANAGEMENT

**Information der Mitarbeitenden, Dozierenden, Studierenden und Fremdveranstaltern über die Vorgaben und Massnahmen.**

### **Massnahmen:**

- Es werden bis auf weiteres keine Fremdveranstaltungen erlaubt und der Schulungsraum steht nicht zur Miete zur Verfügung.
- Die Mitarbeitenden, Dozierenden und Studierenden werden via E-Mail über die Massnahmen im Schutzkonzept informiert. Insbesondere wird kommuniziert, wer nicht am Präsenzunterricht teilnehmen darf (siehe Kap. 5).
- Aushänge der Informationsregeln des BAG bzgl. Distanz-, Hygiene- und Maskenregeln beim Eingang, in Aufenthaltszonen und in den Gängen.
- Dozierende weisen bei Kursstarts auf die geltenden Distanz-, Hygiene- und Maskenregeln hin.
- Checklisten für Dozierende in den Schulungsräumen.

- Das Schutzkonzept wird bei Änderungen der behördlichen Vorgaben überprüft und falls nötig angepasst.

**Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:**

Markus Wellstein, CEO

Kontaktangaben:

mail@ssib.ch

Tel: 043 243 75 30

Mobile: 079 582 50 67